



Speedgrillen – Die Grillstatuten

I. Präambel

Speedgrillen ist ein Gentleman-Sport. Gegrillt für Ruhm, Ehre und den Speedgrill-Wanderpokal. Es besteht die Pflicht zur Titelverteidigung bei der folgenden Speedgrill-Weltmeisterschaft. Der Pokal geht bei zweimaliger Titelverteidigung in den Besitz des Gewinnerteams über und wird in diesem Fall feierlich auf Lebenszeit verliehen. Nach dem Ableben beider Team-Mitglieder wird der Pokal auf ewig im Speedgrill-Museum ausgestellt, um den Gentleman die ihnen gebührende Ehre zu erweisen und ihre sportlichen Leistungen zu würdigen.

II. Speedgrill-Gesetze

1. Das Regelwerk ist bindend.
2. Zustimmung zum Regelwerk erfolgt durch Teilnahme am Wettbewerb.
3. Die Grillstatuten gelten ab ihrer Proklamation und können unter www.speedgrillen.de jederzeit eingesehen werden.
4. Es dürfen nur die vom Grill-Komitee (im folgenden GK genannt) gestellten Grillutensilien verwendet werden.
5. Feuerzeuge sind vor dem Wettkampf beim GK abzugeben. Bunsenbrenner, Lötlampen, Schweißgeräte, Gasturbinen, Triebwerke aller Art gelten als Feuerzeuge und sind ebenfalls vor dem Start beim GK abzugeben. Die Benutzung von zusätzlichen



- Brandbeschleunigern wie Stroh, Lampenöl, Brennsprit, Kerosin, Benzin, Magnesium, Napalm oder ähnliches ist ausdrücklich verboten.
6. Es wird lediglich eine Wettbewerbswurst (im folgenden WW genannt) zur Verfügung gestellt. Ausschließlich diese ist zu verwenden und darf demzufolge zu keinem Zeitpunkt getauscht werden. Dieses schließt den Tausch mit einer gegnerischen WW ein.
 7. Nachdem die WW erstmalig den Grill berührt hat, darf diese – außer zum Wenden oder Anrichten auf der Präsentierschale – die Grillfläche nicht mehr verlassen. Auch dann, wenn dieser Umstand das „Verbrennen“ der WW bedeuten würde.
 8. Das ausgeteilte Wettbewerbsbier (im folgenden WB genannt) darf nicht ausgeschüttet werden. Verlässt bereits getrunkenes WB die Teilnehmer über Rachen und Mund, gilt es ebenfalls verschüttet. Beider Teammitglieder haben die gleiche Menge Bier zu trinken. Dieses gilt jeweils für die einzelnen WB-Paare.
 9. Das absichtliche Bespucken, Beschmeißen mit Sand, Überschütten mit Bier, Vollspucken oder Ankotzen der Gegner, der gegnerischen Grills sowie deren Utensilien (inkl. der WW) zieht Bestrafung, die vom GK-Sportgericht festgelegt wird, nach sich. Das Behindern, Verprügeln oder Töten der Gegner sollte ebenfalls vermieden werden.
 10. Mit Teilnahme an der Weltmeisterschaft im Speedgrillen treten sämtliche Teilnehmer die Rechte am eigenen Bilde ab. Dies gilt für die sittliche Verwendung im Rahmen der Nachberichterstattung in allen Medien.

Hamburg den 18.04.2006